

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksachen 11/5408, 11/5499 —

**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, eines
Zehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes und eines
Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes**

**Bericht der Abgeordneten Borchert, Frau Seiler-Albring, Esters
und Frau Vennegerts**

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Änderungen des Gesundheits-Reformgesetzes sowie denen der vorgesehenen Rentenreform und der entsprechenden Neuregelungen des Beamtenversorgungsgesetzes und weitere dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften durch entsprechende Anpassung des Abgeordnetengesetzes Rechnung zu tragen.

Der Gesetzentwurf nimmt dazu Neuregelungen bei der Altersentschädigung, der Zuschußregelung in Todesfällen, der Hinterbliebenenversorgung und der Rentenanrechnung vor.

Der Gesetzentwurf soll bei den Aufwendungen für Abgeordnete eine den genannten Reformmaßnahmen angemessene Kostensenkung bewirken.

Der Gesetzentwurf führt in seinen wesentlichen Punkten voraussichtlich zu folgenden Einsparungen:

Einzelmaßnahmen	in Tausend DM				
	1991	1995	2000	2005	2010
Streckung der Altersentschädigung einschließlich Heraufsetzung der Mitgliedsjahre für den Anspruch auf Mindest- und Höchstversorgung	—	—	45	67	73
Rentenanrechnung	300	300	300	300	300
Überbrückungsgeld	18	18	18	18	18
	318	318	363	385	391

Der Gesetzentwurf wirkt sich auf den Haushalt des Bundes entlastend aus und ist von daher mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung keine wesentlichen haushaltswirksamen Änderungen vorsieht.

Bonn, den 26. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Frau Seiler-Albring	Esters	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatte			